

Informationen zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)



- Noch im Gesetzgebungsverfahren (Stand 20.06.)
- 26.05.2023 Verabschiedung im Bundestag
- 16.06.2023 Bundesrat billigt PUEG
- SV: Erhöhung Beitrag um 0,35% auf 3,4% (01.07.)
- SV: Erhöhung PV-Zuschlag um 0,25% auf 0,6% (01.07.)
- SV: kein PV-Zuschlag bei Kindern bleibt
- SV: Besonderheit Sachsen bleibt (Buß- und Betttag)
- SV: ab 2.-5. Kind 0,25% / Kind >25
- Steuer: Änderung PAP wegen Vorsorgebeträgen
- KuG: noch keine Informationen



- Entwicklung PV-Beiträge:

Folgende Beitragssätze sind ab dem 1. Juli 2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%



- Informationen im Hinweis 3337857
- Abrechnungskonstanten PVPRZ und PVPR2 (Hinweis 3338375)
- Plan: neues Feld im IT0013 / alternativ IT0021 Familie
- Tipp: Einführung IT0021 wegen Erfassung Geburtsdatum
- Plan: eigene Erfassungen über BADI
- Plan: Erweiterung FB HR_CHECK_PV_ZUSCHLAG
- Plan: Ermittlung Elterneigenschaft bleibt erhalten
- Plan: neuer Programmablaufplan LSt
- Achtung: Rückrechnung ist erforderlich



- Arbeitgeber ist verpflichtet Elterneigenschaft in geeigneter Form gegenüber Steuer und SV nachzuweisen
- Sammlung der Daten sollte zeitnah erfolgen
- Nachweis kann über diverse Unterlagen erfolgen z.B.:
 - Geburtsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung
 - Abstammungsurkunde
 - Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
 - Bestätigung über Pflegekindschaftsverhältnis
 - Adoptionsurkunde
 - o.ä.



Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname: _____

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Familienname: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen: _____

Unterschrift



Bei weiteren Fragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Kontakt

IPS Training und Consulting GmbH

Peter Klimke

Geschäftsführer

Stieghorster Str.60

33605 Bielefeld

pk@IPS-IT.de

Tel.: 0521 / 20889-30

Mobil: 0172 / 5217206